

K2

Amtsgericht Alfeld

- Rechtsantragstelle -

Geschäftszeichen: KAR 14 /09

7. September 2009

Gegenwärtig:
Schlawitz, Rechtspflegerin

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

In Sachen

Herr Friedel Niesmann, geb. am 18.05.1941,
wohnhaft: Königsberger Str. 40, 31061 Alfeld (Leine),

- Antragsteller -

gegen

- 1.) Andre Staudt, geb. 30.08.1979, Osterstr. 17, 31008 Elze
- 2.) Andreas Böhne, geb. 05.08.1960, Neue Str. 19, 31191 Algermissen

- Antragsgegner -

erscheint der Antragsteller und erklärt:

Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Verfügung -wegen der Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung- folgenden Inhalts:

1. Den Antragsgegnern wird verboten, zu behaupten oder zu verbreiten:
 a) im Internet unter Google unter "Friedel Niesmann" den gesamten Inhalt des dortigen Auftritts.
 b) Die Internetseite ist zu löschen.

2. Den Antragsgegnern wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das in Ziffer 1 ausgesprochene Gebot/Verbot ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,- EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

3. Die Antragsgegner tragen die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Der Antragsteller hat selbst keinen Internetauftritt, er wurde durch Dritte auf die Internetseite unter seinem Namen aufmerksam gemacht.

Die im Internet unter dem Namen des Antragstellers eingerichtete Seite enthält nur Unwahrheiten, die umgehend zu löschen sind, da sie alle nicht der Wahrheit entsprechen und vor allem nicht durch den Antragsteller behauptet werden,.

Die Texte, die dort veröffentlicht sind, können nur von den Antragsgegnern ins Netz gestellt worden sein, da ich nicht wüsste, wer an diese sonst gekommen sein könnte. (Generalvollmacht, Provisionsvereinbarung, Gesellschaftsvertrag u.a. mit der Fa. Staudt KG, Elze im Original). Nur die Antragsgegner als Chef der inzwischen liquidierten Fa. und der Bürochef können die Texte verbreiten. Aus meiner Familie kann ich das ausschließen.

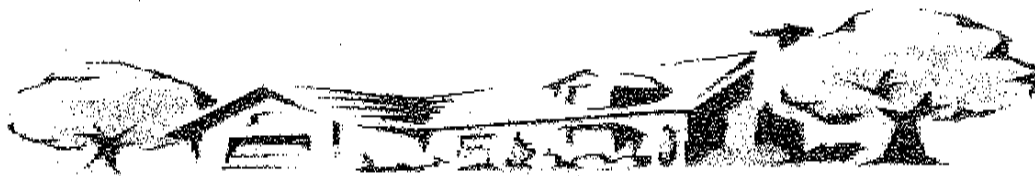
Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:**Geschlossen:**

Schlawitz, Rechtspflegerin

74

STAUDT KG, Dorfstr. 14, 31036 Elme



ASBESTDACHSANIERUNGEN/HOLZHAUSMONTAGEN

Gerätehäuser*Gartenhäuser*Ferienhäuser*Wohnhäuser*Carports*Gewerbebauten*Anbauten*Abriase*Reparaturen
Dachdeckerel/Zimmerel *Ansführung aller Dacharbeiten *eingetragener Handwerksbetrieb
Amtsgericht Hildesheim HRA 200003 Geschäftsführer André Staudt / Andreas Böhne

Telefon: 05182 / 960503 Fax: 05182 / 960504

12.6.07

Gesellschaftsvertrag

Herr Friedel Niesmann beteiligt sich an der Staudt KG als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von € 5000.-

Herr Niesmann wird gelegentlich beratend in Vertriebs- und Finanzierungsangelegenheiten tätig.

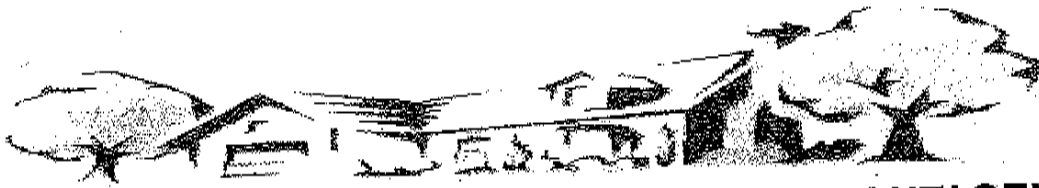
Für die Verzinsung der Einlage und die beratende Tätigkeit wird eine monatliche Vergütung in Höhe von € 1000.- gezahlt. Für die anfallenden Fahrten wird ein Firmenfahrzeug gestellt.

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Elme, den
Staudt KG/Böhne

Niesmann

STAUDT KG, Osterstr. 11a, 31008 Elze



ASBESTDACHSANIERUNGEN/HOLZHAUSMONTAGEN

Geräthäuser*Gartenhäuser*Ferienhäuser*Wohnhäuser*Carports*Gewerbebauten*Anbauten*Abrisse*Reparaturen
Dachdeckerel/Zimmerel *Ausführung aller Dacharbeiten *eingetragener Handwerksbetrieb
Amtsgericht Hildesheim HRA 200003 Geschäftsführer André Staudt / Andreas Böhne

Telefon/ Fax: 05068/932515 o. 0160/8481078

GENERALVOLLMACHT

Hiermit beauftragen wir, Herrn Friedel Niesmann, geb. 18.5.1941 wohnhaft Königsberger Str. 4, 31061 Alfeld, alle Verhandlungen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Objektes 31036 Deilmissen, Dorfstr. 14 stehen, für uns durchzuführen und Festlegungen zu treffen, die auch Auszahlungstermine bei der Invest Policenfond AG in Lichtenstein betreffen.

Weiterhin darf Herr Niesmann alle notwendigen Vereinbarungen mit Ämtern, Banken und sonstigen Beteiligten treffen.

Elze den, 23.3.2007

Staudt KG
Osterstr. 11a
31008 Elze
Tel./Fax
05068/932515

STAUDT KG, Osterstr. 11a, 31008 Elze



ASBESTDACHSANIERUNGEN/HOLZHAUSMONTAGEN

Geräthäuser*Gartenhäuser*Ferienhäuser*Wohnhäuser*Carports*Gewerbebauten*Anbauten*Abrisse*Reparaturen
Dachdeckerei/Zimmerei *Ausführung aller Dacharbeiten *eingetragener Handwerksbetrieb

Telefon/ Fax: 05068/932515 o. 0160/95544727
28.9.06

PROVISIONSVEREINBARUNG

Zwischen Herrn Friedel Niesmann, Königsberger Str. 40, 31061 Alfeld
und der Staudt KG wird folgende Vereinbarung getroffen:

Herr Niesmann arbeitet als freier Vertriebsmitarbeiter für die Staudt KG und vermittelt
Aufträge. Für die Tätigkeit erhält Herr Niesmann folgende Provisionen auf den
Nettoauftragswert:

- Bei Laubendachsaniierungen, Garagensaniierungen, Tagesbaustellen mit einem Volumen
von bis zu € 5000.- beträgt der Provisionssatz 10%
- Größere Bauvorhaben, z.B. Einfamilienhäuser etc. werden mit einem Provisionssatz von
6% vergütet
- Aufträge, die von der Staudt KG als Subunternehmer ausgeführt werden, z.B. für andere
Dachdeckereien, werden mit 3,5% verprovisioniert.

Abweichende Vereinbarungen aufgrund von Markterfordernissen sind mit beidseitiger
Absprache möglich. Die Provision wird mit fällig, wenn der Auftrag abgewickelt wurde
und der Kunde bezahlt hat.

Staudt KG

Osterstr. 11a
31108 Elze

Elze, den 28.9.2006 Staudt KG / Böhne

05068/932515

Niesmann

Beglaubigte Abschrift

Amim Martens Berkemeier Rechtsanwälte

amb – Rechtsanwälte • Bahnhofsallee 40 • 31134 Hildesheim

Amtsgericht Hildesheim
Kaiserstraße 60
31134 Hildesheim

amb – Rechtsanwälte Hildesheim
Pinus Amim
Rechtsanwalt
Andreas Berkemeier
Rechtsanwalt

Bahnhofsallee 40
31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 29 606 30
Fax: 0 51 21 / 29 606 40
e-mail: zentrale@amb-recht.de

In Bürogemeinschaft:
Heinz Nicolai
Steuerberater

amb – Rechtsanwälte Hannover
Silke Minnerup
Rechtsanwältin
Klaas van Venrooy
Rechtsanwalt

Lavesstraße 4 / 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 300 335 80
Fax: 0511 / 300 335 90
e-mail: zentrale@amb-recht.de

Unser Zeichen: 298 / 09 B 01 / WI
Bitte stets angeben

Datum: 14.09.2009

Ihr Ansprechpartner: RA Berkemeier

Sekretariat: Fr. Witzel, Durchwahl: 05121 / 29 606 37

Niesmann ./. Staudt u . Böhne

In dem Rechtsstreit

Friedel Niesmann
amb-Rechtsanwälte

./.

Staudt u.a.

- 48 C 147/09 -

zeigen wir unter Beifügung einer auf uns lautenden Vollmacht an, dass der Antragsteller uns mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Wir nehmen Bezug auf die Anfrage des Gerichts vom 09.09.2009 und teilen nach Rücksprache mit dem Antragsteller mit, dass den Antragsgegnern verboten werden soll, über das Internet oder auf sonstigem Wege Dritten gegenüber wahrheitswidrige Äußerungen und Sachverhaltsdarstellungen über den Antragsteller abzugeben bzw. zu veröffentlichen, die dazu geeignet sind, diesen in ein schlechtes Licht zu rücken und in diffamierender Weise darzustellen.

Sparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30) Konto 73037
Fremdgeldkonto (BLZ 259 501 30) Konto 73068
Dresdner Bank (BLZ 270 800 80) Konto 0141 190 100

Bürozeiten: Mo. - Do.: 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.: 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
Steuer-Nr.: 30 / 233 / 24206
USt-IdNr.: DE 206588581

Telefonische Auskünfte sind unverbindlich

Insbesondere sollen die Antragsgegner aufgefordert werden, die auf der Internetseite [http://www.mein-partreibuch.com/wiki/Friedel Niesmann](http://www.mein-partreibuch.com/wiki/Friedel_Niesmann) bzw. <http://www.meinpartreibuch.com/wiki/images/d/da/20090611-Bericht-v-Niesmann-Opfer-Staudt-KG.pdf> veröffentlichten wahrheitswidrigen Sachverhaltsdarstellungen umgehend zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Auf den vorgenannten Internetseiten wird von den Antragsgegnern wahrheitswidrig berichtet, dass der Antragsteller sich das Vertrauen der Antragsgegner erschlichen habe, um auf diese Weise Geschäfte zu schließen, die letztlich den finanziellen Untergang der Firma Staudt KG zur Folge gehabt hätten. Es handelt sich bei den auf den vorgenannten Internetseiten eingestellten Inhalten um wahrheitswidrige Sachverhaltsdarstellungen, die dazu geeignet und bestimmt sind, den Antragsteller gegenüber Dritten zu misskreditieren, indem er für Vorgänge und Geschäftsentwicklungen verantwortlich gemacht wird, die einzig in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführer der ehemaligen Staudt KG, der Antragsgegner Staudt und Böhne fallen.

Beweis zur Glaubhaftmachung: eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 11.09.2009

Es wird daher der Erlass einer einstweiligen Verfügung – wegen der Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung – folgenden Inhalts beantragt:

- 1.) Den Antragsgegnern wird verboten, über das Internet oder auf sonstigem Wege wahrheitswidrige und den Antragsteller misskreditierende Äußerungen im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit für die Firma Staudt KG zu verbreiten.
- 2.) Die Antragsgegner haben die über den Antragsteller auf der Webseite www.meinpartreibuch.com eingestellten Inhalte sofort zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.
- 3.) Den Antragsgegnern wird für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das in Ziffern 1.) und 2.) ausgesprochene Gebot/Verbot ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- 4.) Die Antragsgegner tragen die Kosten des Verfahrens.

Darüber hinaus wird beantragt,

dem Antragsteller Prozesskostenhilfe unter Beiordnung des Unterzeichneten ohne Ratenzahlung zu bewilligen.

Der Antragsteller ist nicht im Stande, die Kosten für dieses Verfahren aus eigenen Mitteln aufzubringen. Eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers nebst Anlagen fügen wir anliegend bei.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sez. Berkemeier
A. Berkemeier
Rechtsanwalt

Beglaubigt Rechtsanwalt


Berkemeier
Rechtsanwalt

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, Herr Friedel Niesmann, Königsberger Str. 40, 31061 Alfeld Leine, nach Belehrung über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere nach Belehrung über die Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung folgendes zur Vorlage beim Amtsgericht Hildesheim an Eides statt:

Vor einigen Tagen wurde ich durch meinen Sohn darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Eingabe meines Vor- und Nachnamens in der Internetsuchmaschine google verschiedene Treffer gelandet werden, in denen auf weitere Internetseiten verwiesen wird. U.a. wird auf eine Internetseite mit der Adresse www.mein-partreibuch.com/wiki/Friedel_Niesmann verwiesen, in welcher ein Bericht mit wahrheitswidrigem und mich in extremer Weise diffamierenden Inhalt eingestellt ist. Die auf der dort genannten Internetseite über mich abgegebenen Äußerungen können nur von den Herren Andre Staudt, geb. 30.08.1979, Osterstr. 17, 31008 Elze und Andreas Böhne, geb. 05.08.1960, Neustraße 19, 31191 Algermissen abgegeben worden sein, da es in den Berichten um Sachverhalte geht, die mit den vorgenannten Herren und mir zutun haben.

Die dort über mich abgegebenen Äußerungen entsprechen jedoch sämtlichst nicht der Wahrheit und sollen lediglich dazu dienen, mich gegenüber Dritten in Misskredit zu bringen. Insbesondere der von den Herren Staudt und Böhne auf der Webseite unter der Adresse www.mein-partreibuch.com/wiki/images/d/da/20090611-Bericht-v-Niesmann-Opfer-Staudt-KG.pdf abgefasste Bericht „Chronologie einer Pleite verursacht durch Friedel Niesmann aus Alfeld“ soll offenbar lediglich dazu dienen, mich gegenüber Dritten als für den wirtschaftlichen Untergang der Firma Staudt KG verantwortliche Person darzustellen, obwohl die Herren Staudt und Böhne die wirtschaftliche Schiefelage und dem Untergang des Unternehmens selbst herbeigeführt haben. Hierzu im Einzelnen:

Es ist richtig, dass ich mich im Jahre 2006 bei der Firma Staudt KG als Außendienstmitarbeiter beworben habe. Im Rahmen eines eines Tages mit Herrn Andreas Böhne geführten Gespräches erhielt ich einen Telefonanruf von einem Finanzierer, Herrn Bernhard Zech, der mir mitteilte, dass ich demnächst Auszahlungen aus einem Aktienfonds in Höhe von etwa 1,2 Millionen Euro erhalten würde. Herr Böhne, der bei dem Telefonat zugegen war und dieses mitverfolgt hatte, schlug mir sofort vor, man solle in der Firma ein „zweites Standbein“ aufbauen. Herr Böhne hatte die Idee, sanierungsbedürftige Immobilien zu erwerben, diese instand zu setzen und anschließend gewinnbringend zu verkaufen. Der Vorschlag Böhnes klang interessant, weshalb ich darauf anfangs einging, allerdings nicht, ohne ihn wiederholt darauf hinzuweisen, hier keine voreiligen Schritte zu unternehmen, solange die mir von Herrn Zech angekündigten Ausschüttungen noch nicht geflossen sind. Herr Böhne hingegen war von der mir gegenüber durch Herrn Bernhard Zech abgegeben Erklärung, dass in Kürze ein größerer Geldbetrag von rund 1,2 Millionen an mich ausgezahlt werden dürfte, derart euphorisiert, dass er fortan mit diesen Geldbeträgen zu planen schien und mich immer wieder dazu veranlasste, Kontakt zu Herrn Zech aufzunehmen, um die Auszahlung der avisierten Zahlungen voranzutreiben. So war Herr Böhne bei mindestens 30 Telefonaten, die zwischen mir und Herrn Zech geführt wurden zugegen, teilweise hatte Herr Böhne sogar selbst die Telefonnummer von Zech gewählt, um die Gespräche aufzubauen. In einem Fall hat Herr Böhne sogar selbst mit Herrn Zech telefoniert, um die Auszahlungen zu forcieren.

Richtig ist zunächst, dass ein Resthof als neuer Betriebssitz erworben werden sollte. Eines morgens erschien ich in der Firma Staudt KG und Herr Böhne erklärte mir, man benötige ganz dringend einen neuen Standort. Einige Tage später erklärte Böhne mir, er habe einen Resthof in Deilmissen gefunden. Herr Böhne erteilte mir daher den Auftrag, den Eigentümer Rissau anzusprechen und die Verkaufsverhandlungen über den Resthof mit diesem zu führen. Aus diesem Grunde wurde am 01.03.2007 eine Generalvollmacht für mich ausgestellt, damit ich den Erwerb des Resthofes durchführen konnte. Dies geschah allerdings nicht auf meine Veranlassung hin sondern Herr Böhne wollte dies, weil er selbst nicht bei Kreditgebern auftreten wollte. Nicht ich bestand auf die Ausstellung einer Generalvollmacht sondern Herr Böhne stellte diese aus, um nicht selbst in der Angelegenheit tätig werden zu müssen.

Soweit in dem veröffentlichten Schreiben weiter dargestellt wird, ich hätte angegeben, wegen der Finanzierung der Hofanlage zweigleisig fahren zu wollen, ist auch dies nicht richtig. Vielmehr war es zwingend erforderlich, Lebensversicherungspolice abzuschließen, um den Kredit zum Erwerb des Resthofes absichern zu können. Die Herren Staudt und Böhne waren nicht nämlich nicht kreditwürdig, was mir zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht bekannt war.

Richtig ist auch, dass am 23.03. eine neue Generalvollmacht für mich ausgestellt wurde, allerdings geschah auch dies nicht auf meine Veranlassung hin sondern auf Veranlassung des Herrn Andreas Böhne.

Der am 29.03.2007 über den Resthof abgeschlossene Kaufvertrag wurde ebenfalls auf das Betreiben des Herrn Andreas Böhne geschlossen und nicht, weil ich dies gewollt hätte. Richtig ist, dass in dem Kaufvertrag eine Kaufpreisfälligkeit vereinbart wurde, nach der der Kaufpreis erst 12 Monate später zu zahlen war. Dies musste geschehen, da die Kaufpreisfinanzierung zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses noch nicht sicher war und noch mit den Banken verhandelt wurde. Mit dem Verkäufer des Resthofes, Herrn Rissau, wurde aus diesem Grunde vereinbart, dass bis zur Kaufpreisfälligkeit eine monatliche Pacht von 700,00 € zu zahlen ist. Zu dieser Zeit war mir noch nicht bekannt, dass die Staudt KG unbedingt neue Geschäftsräume beziehen musste, weil bereits die Zwangsäumung der bisherigen Geschäftsräume in Elze, Osterstr. 11a, drohte. Dies habe ich erst später erfahren.

Soweit mir weiter unterstellt wird, ich hätte am 12.06.2007 so viel Vertrauen erschlichen, dass mein Provisionsvertrag umgewandelt wurde und ich als stiller Gesellschafter in die Staudt KG eintreten und ein monatliches Festgehalt sowie einen Firmen-Pkw erhalten sollte, entspricht auch dies nicht der Wahrheit. Richtig ist vielmehr, dass Herr Böhne ständig an mich herangetreten ist und mich gebeten hat, als stiller Gesellschafter beizutreten. Der Hintergrund ist einfach: Herr Böhne war unbedingt daran gelegen, möglichst bald in den Genuss der von Herrn Bernhard Zech angekündigten Auszahlungen zu gelangen. Die Umwandlung meines Provisionsvertrages erfolgte nur auf das Betreiben von Herrn Böhne. Da ich in diesem Zuge mit weiteren Aufgaben betraut werden sollte, die auch eine Reisetätigkeit erforderten, mit der mein alter VW Polo überfordert gewesen wäre, fragte ich Herrn Böhne, ob mir denn die Firma auch ein Firmenfahrzeug zur Verfügung stellen könne. Herr Böhne erwiderte hierauf „was willst du denn haben?“. Da es mir um ein kleines und sparsames Fahrzeug ging, bat ich darum, dass man mir einen VW Golf Diesel zur Verfügung stellt. Auch dies geschah jedoch keineswegs auf mein Drängen hin, sondern vielmehr auf Veranlassung des Herrn Böhne.

Richtig ist, dass die Staudt KG am 23.11.2007 ein 3-Familienhaus in Gronau erwarb. Dies geschah jedoch nicht auf meine Veranlassung hin sondern einzig auf Veranlassung des Herrn Böhne. Dieser war ständig auf der Suche nach Immobilien. Eines morgens erklärte Herr

Böhne mir, dass er ein Haus in Gronau gefunden habe, das unbedingt gekauft werden müsse, da man dort „ein Schweinegeld“ verdienen könne. Herr Böhne hatte sich alsbald um einen Besichtigungstermin gekümmert, hiernach begangen die Verkaufsverhandlungen. Da ich mich um die Finanzierung des Objektes kümmern sollte, hatte ich bei der Hypo Vereinsbank in Hildesheim versucht, eine Finanzierung für die Staudt KG zu erlangen. Hier hätten Sicherheiten gegeben werden müssen, die, was mir jedoch seinerzeit nicht bekannt war, seitens der Herren Staudt und Böhne nicht erbracht werden konnten. Das im Internet als Anlage 7 vorgelegte Schreiben der Hypo Vereinsbank sollte entgegen der Ausführungen der Herren Staudt und Böhne keineswegs als Finanzierungsbestätigung dienen sondern lediglich erklären, dass mit der Hypo Vereinsbank Verhandlungen über eine mögliche Kreditfinanzierung geführt werden, mehr jedoch nicht. Private Investorengelder waren niemals zugesagt, auch insoweit ist die Darstellung der Herren Staudt und Böhne unrichtig.

Auch die weitere Darstellung, ich hätte gegenüber den Herren Staudt und Böhne immer wieder die kurzfristige Bereitstellung der privaten Mittel bestätigt, entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist vielmehr, dass ich die Herren Staudt und Böhne immer wieder darauf hingewiesen habe, dass diese sich auf die mir gegenüber von Herrn Zech zugesagten Ausschüttungen nicht verlassen dürften, solange hier keine schriftliche Bestätigung vorliegt.

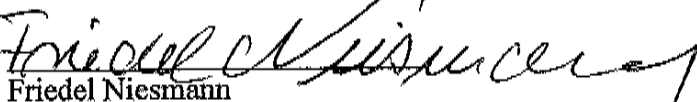
Die Behauptung, ich sei am 03.08.2008 eingestellt worden, um mich nun endlich verbindlich zu den privaten Mitteln zu äußern, entspricht nicht der Wahrheit. Diesen Termin hat es nie gegeben. Ich habe Herrn Böhne immer wieder darauf hingewiesen, dass keine Investitionen getätigt werden dürfen, solange die mir zugesagten Zahlungen nicht geflossen sind.

Am 28.03.2008 habe ich schließlich gegenüber den Herren Böhne und Staudt erklärt, dass ich aufgrund der zwischenzeitlich über diese gewonnen Kenntnisse nicht mehr mit diesen zusammen arbeiten kann. Dies ist der Grund, weshalb ich die Firma Staudt KG verlassen habe.

Es mag sein, dass die Staudt KG ihre Tätigkeit zum 14.10.2008 einstellen und das Gewerbe abmelden musste, dies hat allerdings nicht mit meiner Tätigkeit für die Firma Staudt KG zu tun sondern ist einzig und allein auf die von den Herren Staudt und Böhne bereits vor meinem Eintritt in das Unternehmen und auch während meiner dortigen Tätigkeit betriebene Misswirtschaft zurückzuführen. Für die aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Staudt KG ist einzig Herr Andreas Böhne verantwortlich.

Die in das Internet eingestellten Berichte über mich sind gänzlich unzutreffend und sollen offenbar nur dazu dienen, mich verantwortlich zu machen für Dinge, mit denen ich nichts zu tun habe.

Hildesheim, den 11.09.2009


Friedel Niesmann

Beglaubigt Rechtsanwalt


Berkemeier
Rechtsanwalt